

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: A. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 8—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mt.
vierfachlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
 kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petziske oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neustadt 30 Pf.

Sonnabend, 13. Januar 1894.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Schloßplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Danbe, Invalidendank, Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Elberfeld W. Thienes, Greifswald G. Illies, Halle a. S. Jul. Bärck & Co., Hamburg Joh. Nothaar, A. Steiner, William Wilkens, in Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler, Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 13. Januar. Wie die „Kölner Ztg.“ meldet, wurde Hauptmann Morgen am Donnerstag Vormittag vom Kaiser in nahezu zweitständiger Audienz empfangen und mit einer Einladung zur Frühstückstafel belohnt. Der Kaiser nahm wiederholte Gelegenheit, sein warmes Interesse für die deutsche Schule zu betonen; er besprach mit Hauptmann Morgen ausführlich die von ihm geplante Neueröffnung der Schule in Kamerun und gab ihm die besten Wünsche auf seine verantwortungsbreiche und schwierige Reise mit.

Den Ordensfeste in Berlin wird in diesem Jahre Prinz Dr. Ludwig Ferdinand von Bayern anwohnen. Der Prinz, vierunddreißig Jahre alt, wird seine Gemahlin der Kaiserin vorstellen. Prinzessin Maria della Paz ist eine Tochter Isabellas von Spanien und die Tochter des kleinen Königs Alfonso XIII. Prinz Dr. Ludwig empfing zum Weihnachtsfeste vom Kaiser den Schwarzen Adlerorden, der preußische Gesandte Graf von Eulenburg überreichte ihm im allerhöchsten Auftrage. Es möchte in dieser Ordensverleihung auch eine Anerkennung des Prinzen als Arzt und medizinischer Schriftsteller liegen. Während der Prinz alle Vormittage mit den anderen Jüngern des Kurses in dem München-Krankenhaus, dann in Nymphenburg (im Schloss Nymphenburg residirt der Prinz das ganze Jahr) sich als Mediziner vorstellt, widmet sich die Prinzessin der Familie, sie dichtet und gab auch schon zu Gunsten eines Erziehungs-institutes in Neuhausen eine Sammlung von Gedichten, Gedichtsprächen u. s. w. mit Illustrationen heraus, bei welcher sie als Herausgeberin und Mitarbeiterin fungierte, ihre sonstigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aber bei den gekrönten Häuptern, ihr bekannten Fürstlichkeiten jagte und sind. Prinz Ludwig Ferdinand war schon als Vertreter des bayerischen Huses in Berlin anwesend. Für das Heerwesen interessiert sich der Prinz weniger. Er ist wohl Generalleutnant und Regimentschef, aber ohne je ein selbstständiges Truppenkommando inne gehabt zu haben. Als Prinz Ludwig Ferdinand 1890 geboren war, da legte ihm das Geschick die Aussicht auf die griechische Königskrone in die Wiege. Der Prinz entbehrt jedenfalls diese längst bestätigte Aussicht nicht, zudem er in den Besitz der Zahlung Griechenlands an das Haus Habsburg (circa 2½ Millionen Drachmen) gelangte.

Wie eine militärische Korrespondenz er-sagt, werden demnächst die Generalentanten v. Seebeck, kommandirenden General des zehnten Armeekorps, v. Holleben, Gouverneur von Mainz, v. Goede, kommandirenden General des siebten Armeekorps, zu Generälen der Infanterie ernannt werden. Außerdem verlaute die Verförderung des Obersten und Flügeladjutanten v. Bösing zum Generalmajor und die des Oberstleutnants und Flügeladjutanten v. Scholl zum Obersten.

Die Glückwunsch-Adresse, welche der Ma-gistrat Berlin aus Anlaß des jüngsten Jahreswechsels an den Kaiser gerichtet hat, ist von demselben durch folgendes Dankschreiben erwidert worden:

Es ist mir eine besondere Freude gewesen, beim Eintritt in das neue Jahr wiederum herzliche Glück- und Segenswünsche von dem Magistrat Meiner Haupt- und Residenzstadt zu erhalten. Beim Rücktritt auf die Ereignisse des unter uns liegenden Jahres hat der Magistrat in seiner Glückwunsch-Adresse auch des glücklich vereiteten Anschlags auf Mein Leben mit Dank gegen Gott Erwähnung gethan. Die herzliche Freiheit, welche aus diesem Anlaß in allen Schichten Meines Volkes Mir entgegengebracht worden ist, hat Meinem Herzen sehr wohl gethan. Unter dem Schutze des Allmächtigen Welch wissend, werde Ich nicht aufhören, unentwegt in der Erhaltung Meines stützlichen Be-rates die Wohlthätigkeit Meines Landes nach Kräften zu fördern und vor Allem die Erhal-tung des äusseren und inneren Friedens Mir eifrig angelegen sein zu lassen. Indem Ich dem Magistrat für die erneute Auszeichnung unverblümlicher Treue aus's wärmeste danken, ver-sichere Ich denselben gern Meines lauresväterlichen Wohlwollens.

Berlin, 9. Januar 1894.
(ges.) Wilhelm I. R.

* * *

Das Dankschreiben, welches die Kaiserin Friedrich aus gleicher Veranlassung an den Ma-gistrat Berlins gerichtet hat, lautet wie folgt: „Ich sage dem Magistrat aufrechtigen Dank für die zum neuen Jahre Mir dargebrachten Glückwünsche, sowie für die zweitnehmenden Worte, welche er Meiner Familie und Mir widmet. Gern bewege Ich diesen Anlaß, um dem Wunschu Ausdruck zu geben, daß das neu beginnende Jahr der immer mächtiger sich ent-wickelnden Hauptstadt ein Jahr des Glücks und des Segens werden möge.“

Braunschweig, 4. Januar 1894.

(ges.) Victoria und König Friedrich.“

Zum Vega'schen Entwurf für das Kaiser-Wilhelm-Denkmal, der jetzt im Reichstag ausgestellt ist, schreibt der „Reichs.“:

„Das ist kein Denkmal für eine so grosse historische Persönlichkeit! Ein solches Denkmal muß auch die Zeit und die Umgebung des Monarchen darstellen, in um mit welchen er die Großthaten ausführte, um den Beweisen ihm das Denkmal errichtet wird, und auch diese Thaten selbst müssen durch das Denkmal einen Ausdruck erhalten. So hier der Reichsgedanke! Was sollen da all' die Bittvorcen, die dem deutschen Empfinden so fern stehen und durch ihre traditionelle Anwendung nachgerade trivial wirken. An dieses Denkmal gehörten vor allem die realen Gestalten eines Bismarck, Molte, Roon u. a. Nur dadurch wird das Denkmal volksähnlich und national; aber nicht durch griechische mythische Figuren. Es wäre einen recht deprimirenden Eindruck machen, wenn dies Denkmal, an dem das Herz der Nation liegt, so verzeigt würde, wie es nach diesem Entwurf den Anschein hat. Der Reichstag wird hoffentlich mit der Kommission, der er die Ausführung übertragen hat und die ihm dafür verantwortlich ist, ernstlich ins Gericht gehen. Wenn der Entwurf im Reichtag ausgestellt ist, so wird er hoffentlich auch im Reichtag zur Sprache gebracht, um noch in letzter Stunde zu verhüten, daß die Sache ver-puscht werde.“

Der „Börs. Ztg.“ wird geschrieben: In der Sitzung des deutschen Reichstages vom 10. d. M. verließ sich der sozialdemokratische Abgeordnete Ulrich, als über die Anträge auf Revisions des Invaliditäts- und Altersversicherungs-gesetzes verhandelt wurde, zu der Behauptung, daß die Entscheidungen der Berufsgenossenschaften sehr häufig gefällt werden unter der Hintansetzung aller Humanität. Die Arbeiter würden, wenn sie verunglimmt sind, später durch die Berufsgenossenschaften gezwungen, sich Operationen zu unterwerfen. Weigert sich der Arbeiter, so verliest er die Rente. Es verdient demgegenüber festgestellt zu werden, daß die Frage, ob und in wie weit Berlechte verpflichtet sind, sich eine Operation fallen zu lassen, die Reichs-Berufsgesellschaft mehrfach bestätigt hat. Dabei ist in ständiger Rechtsprechung, von der abzugehen sein Anlaß vorliegt, an der Anstellung festgehalten worden, daß jede Operation die Einwilligung des Verletzen unbedingt erfordert. Die Erteilung dieser Einwilligung ist sein freies Recht, auf das die Gesetze weder der Berufsgenossenschaft noch sonst irgend jemandem eine Einwirkung einräumen. Es ist möglich, daß dieser Eigentümlichkeit der Berlechte die Berufsgenossenschaften schädigt; aber die Rücksicht auf bloße Berufsgenossenschaften darf nicht dazu verleiten, in die freie Willensbestimmung einer Person in der Weise einzugehen, daß als Folge der Weigerung des Verlechtes, eine Operation an sich vornehmen zu lassen, die Entfernung oder die Minderung einer bis dahin gewährten Rente angeordnet wird.

Nach dem Verlauf der beiden ersten Tage der Tabaksteuer-Verhandlung und einer Be-sprechung, welche gestern im sogenannten Senioren-Konvent stattfand, wird vielfach als wahrscheinlich betrachtet, daß die Beschaffung der Kosten der Heeresverstärkung — von den Geld-mitteln zu Überweisungen an die Einzelstaaten ganz zu schweigen — in dieser Session nicht vollständig erfolgen wird. Ob zur stärkeren Heran-ziehung der Tabakbesteuerung und zur Besteuerung des Weines für Rechnung des Reiches irgend etwas geschehen wird, das steht dahin; die Annahme der bezüglichen Regierungsvorlagen aber sei jedenfalls ausgeschlossen und auch der Steuerentwurf werde nur zum Theil Gesetz werden. Ein Theil des im Reiche bestehenden Mehrbedarfs würde danach durch Erhöhung der Matritularbeiträge auf die Einzelstaaten abgewälzt werden. Die nicht am wenigsten in der unsicheren inneren politischen Ge-samtlage wurzelnden Gründe, welche ein vorzeitiges Ergebnis vorhersehen ließen, sind von uns wiederholt erörtert worden. Dennoch möchten wir es noch keineswegs als sicher betrachten. Der Reichstag ist sehr schwach besetzt, und die bezüglichen Beschlüsse der Fraktionen sind z. B. im Zentrum, von einer sehr kleinen Anzahl von Mit-gliedern derselben gefasst worden. Dagegen hat sich soeben erst wieder in der badischen zweiten Kammer gezeigt, daß man in den Einzelstaaten mit einem derartigen Ausgang seineswegs zuviele.

Die Berurtheilung Baillant-Marchals ist einfach ein Skandal und nicht blos aus dem krankhaften Geiste zu erklären der Bourgeois-Geschworenen zu erklären, die aus Angst vor dem Anarchisten-Gespenst die Denkfähigkeit verloren haben. Ein Mann, der, in der Wahlvorstellung, seine eigene Lage und die Lage der Armen und Eltern zu verbessern, einen mit irgend einem Sprengstoff gefüllten Kochtopf oder ein sonstiges Geschäft in einer Versammlung von Menschen, die er erschrecken oder töten will, zum Platzen bringt, kann unmöglich als Mensch mit normalem Hirn betrachtet werden. Zwischen Mittel und Zweck ist absolut kein Zusammenhang — kein Vermittlungs-faktor kann auf den Gedanken kommen, durch Tötung oder Bedrohung eines oder mehrerer Gesellschafterglieder die ganze aus vielen Millionen Gliedern bestehende Gesellschaft zu einer Maßregel angesetzt und auf manigfache, vielleicht ver-meidbare Belästigungen hingewiesen; gegen eine prinzipielle Aenderung oder gar vollständige Auflösung des Gesetzes wurde aber doch fast allezeit Verwahrung eingelegt, auch von konservativer Seite für die landwirtschaftlichen Arbeiter. Die auferen Belästigungen, über die im Reiche mehr gestellt wird als über die auferlegten materiellen Leistungen, können und werden noch gemindert werden, mit der Zeit werden sie auch durch die allmäßige Eingerowogung immer leichter ertragen, und man darf nicht übersehen, daß naturgemäß die Kosten am Anfang immer mehr empfunden werden als die Wohlthaten, die sich noch immer in einem beschrankten Umfange zeigen können. Die Stimmung im Volke ist trotz vielfacher agitatorischer Ueberredung und Irreleitung dieses Gesetzes gegenüber nicht ungünstig. Vielleicht der starke Beweis für die Wohlthätigkeit dieser menschenfreundlichen Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung ist die immer entschiedener hervortretende Zustimmung der Sozialdemokraten. Diese Partei nimmt Alles, was ihr zur Verhöhnung der Klassegenossen in der heutigen Staatsordnung einstellt und von der bürgerlichen Gesellschaft geboten wird, mit Misstrauen und offener Abneigung entgegen; sie hat ja ein Partei-Interesse daran, in den Arbeitervolksschulen kleinerer Vertriebung über die heutigen Zustände oder die Hoffnung aufzukommen zu lassen, daß auch in der bestehenden Weltordnung für die „Unterdrückten“ irgend etwas zu erreichen sei. Sie hat auch gegen diese ganze Gesetzgebung bei ihrem Entstehen gestimmt. Und nun verwahrt sie sich fast noch entschiedener als andere Parteien, g. gen. jedes Mitteln an den Grundlagen eben dieser Gesetzgebung. In dieser fast widerwilligen und widerstreitenden Zustimmung liegt eine bedeutende Anerkennung, daß hier etwas von hoher Bedeutung für das Wohl der Arbeiterklasse geschehen ist.

Die Art und Weise, wie sich einige französische Blätter darüber erfreuen, daß der Ver-dacht ausgesprochen worden ist, es seien bei den Wühlereien unter den Jungzöglingen französische Einflüsse mit im Spiele gewesen, verröhrt nur zu deutlich das schlechte Gewissen. Es ist auch kaum anzunehmen, daß die Webungen aus Wien, die auf den Zusammenhang des jungzöglichen Treibens mit den französischen Bestrebungen, die sich bald da, bald dort gegen die eingeladenen Mitglieder des Dreieubunds geltend machen, hingewiesen haben, in so überzeugender Weise an verschiedenen Stellen aufgetaucht wären, wenn sie nicht aus guten Quellen stammen, und wenn man nicht in Wien von Thatsachen Kenntnis hatte, die den erwähnten Verdacht rechtfertigen. Bemerkenswert ist, daß ein polnisches Blatt, das eher als französischfreundlich, denn als französischfeindlich bezeichnet werden kann, der „Progrès“, gleichfalls darauf hinweist, daß von französischer Seite überall dort, wo es möglich ist, die Interessen der Dreieubundmitglieder zu schädigen, zugegriffen wird, um die inneren Gegner der Dreieubundstaaten aufzumuntern und zu unterstützen, und daß dies auch seit langem in Böhmen der Fall ist. Solche Beschuldigungen fallen, wenn sie von polnischer Seite erhoben werden, doppelt schwer in Gewicht.

Die Art und Weise, wie sich einige französische Blätter darüber erfreuen, daß der Verdacht ausgesprochen worden ist, es seien bei den Wühlereien unter den Jungzöglingen französische Einflüsse mit im Spiele gewesen, verröhrt nur zu deutlich das schlechte Gewissen. Es ist auch kaum anzunehmen, daß die Webungen aus Wien, die auf den Zusammenhang des jungzöglichen Treibens mit den französischen Bestrebungen, die sich bald da, bald dort gegen die eingeladenen Mitglieder des Dreieubunds geltend machen, hingewiesen haben, in so überzeugender Weise an verschiedenen Stellen aufgetaucht wären, wenn sie nicht aus guten Quellen stammen, und wenn man nicht in Wien von Thatsachen Kenntnis hatte, die den erwähnten Verdacht rechtfertigen. Bemerkenswert ist, daß ein polnisches Blatt, das eher als französischfreundlich, denn als französischfeindlich bezeichnet werden kann, der „Progrès“, gleichfalls darauf hinweist, daß von französischer Seite überall dort, wo es möglich ist, die Interessen der Dreieubundmitglieder zu schädigen, zugegriffen wird, um die inneren Gegner der Dreieubundstaaten aufzumuntern und zu unterstützen, und daß dies auch seit langem in Böhmen der Fall ist. Solche Beschuldigungen fallen, wenn sie von polnischer Seite erhoben werden, doppelt schwer in Gewicht.

Der „Börs. Ztg.“ wird geschrieben: In der Sitzung des deutschen Reichstages vom 10. d. M. verließ sich der sozialdemokratische Abgeordnete Ulrich, als über die Anträge auf Revisions des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes verhandelt wurde, zu der Behauptung, daß die Entscheidungen der Berufsgenossenschaften sehr häufig gefällt werden unter der Hintansetzung aller Humanität. Die Arbeiter würden, wenn sie verunglimmt sind, später durch die Berufsgenossenschaften gezwungen, sich Operationen zu unterwerfen. Weigert sich der Arbeiter, so verliest er die Rente. Es verdient demgegenüber festgestellt zu werden, daß die Frage, ob und in wie weit Berlechte verpflichtet sind, sich eine Operation fallen zu lassen, die Reichs-Berufsgesellschaft mehrfach bestätigt hat. Dabei ist in ständiger Rechtsprechung, von der abzugehen sein Anlaß vorliegt, an der Anstellung festgehalten worden, daß jede Operation die Einwilligung des Verletzen unbedingt erfordert. Die Erteilung dieser Einwilligung ist sein freies Recht, auf das die Gesetze weder der Berufsgenossenschaft noch sonst irgend jemandem eine Einwirkung einräumen. Es ist möglich, daß dieser Eigentümlichkeit der Berlechte die Berufsgenossenschaften schädigt; aber die Rücksicht auf bloße Berufsgenossenschaften darf nicht dazu verleiten, in die freie Willensbestimmung einer Person in der Weise einzugehen, daß als Folge der Weigerung des Verlechtes, eine Operation an sich vornehmen zu lassen, die Entfernung oder die Minderung einer bis dahin gewährten Rente angeordnet wird.

Der „Börs. Ztg.“ wird geschrieben: In der Sitzung des deutschen Reichstages vom 10. d. M. verließ sich der sozialdemokratische Abgeordnete Ulrich, als über die Anträge auf Revisions des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes verhandelt wurde, zu der Behauptung, daß die Entscheidungen der Berufsgenossenschaften sehr häufig gefällt werden unter der Hintansetzung aller Humanität. Die Arbeiter würden, wenn sie verunglimmt sind, später durch die Berufsgenossenschaften gezwungen, sich Operationen zu unterwerfen. Weigert sich der Arbeiter, so verliest er die Rente. Es verdient demgegenüber festgestellt zu werden, daß die Frage, ob und in wie weit Berlechte verpflichtet sind, sich eine Operation fallen zu lassen, die Reichs-Berufsgesellschaft mehrfach bestätigt hat. Dabei ist in ständiger Rechtsprechung, von der abzugehen sein Anlaß vorliegt, an der Anstellung festgehalten worden, daß jede Operation die Einwilligung des Verletzen unbedingt erfordert. Die Erteilung dieser Einwilligung ist sein freies Recht, auf das die Gesetze weder der Berufsgenossenschaft noch sonst irgend jemandem eine Einwirkung einräumen. Es ist möglich, daß dieser Eigentümlichkeit der Berlechte die Berufsgenossenschaften schädigt; aber die Rücksicht auf bloße Berufsgenossenschaften darf nicht dazu verleiten, in die freie Willensbestimmung einer Person in der Weise einzugehen, daß als Folge der Weigerung des Verlechtes, eine Operation an sich vornehmen zu lassen, die Entfernung oder die Minderung einer bis dahin gewährten Rente angeordnet wird.

Der „Börs. Ztg.“ wird geschrieben: In der Sitzung des deutschen Reichstages vom 10. d. M. verließ sich der sozialdemokratische Abgeordnete Ulrich, als über die Anträge auf Revisions des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes verhandelt wurde, zu der Behauptung, daß die Entscheidungen der Berufsgenossenschaften sehr häufig gefällt werden unter der Hintansetzung aller Humanität. Die Arbeiter würden, wenn sie verunglimmt sind, später durch die Berufsgenossenschaften gezwungen, sich Operationen zu unterwerfen. Weigert sich der Arbeiter, so verliest er die Rente. Es verdient demgegenüber festgestellt zu werden, daß die Frage, ob und in wie weit Berlechte verpflichtet sind, sich eine Operation fallen zu lassen, die Reichs-Berufsgesellschaft mehrfach bestätigt hat. Dabei ist in ständiger Rechtsprechung, von der abzugehen sein Anlaß vorliegt, an der Anstellung festgehalten worden, daß jede Operation die Einwilligung des Verletzen unbedingt erfordert. Die Erteilung dieser Einwilligung ist sein freies Recht, auf das die Gesetze weder der Berufsgenossenschaft noch sonst irgend jemandem eine Einwirkung einräumen. Es ist möglich, daß dieser Eigentümlichkeit der Berlechte die Berufsgenossenschaften schädigt; aber die Rücksicht auf bloße Berufsgenossenschaften darf nicht dazu verleiten, in die freie Willensbestimmung einer Person in der Weise einzugehen, daß als Folge der Weigerung des Verlechtes, eine Operation an sich vornehmen zu lassen, die Entfernung oder die Minderung einer bis dahin gewährten Rente angeordnet wird.

Der „Börs. Ztg.“ wird geschrieben: In der Sitzung des deutschen Reichstages vom 10. d. M. verließ sich der sozialdemokratische Abgeordnete Ulrich, als über die Anträge auf Revisions des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes verhandelt wurde, zu der Behauptung, daß die Entscheidungen der Berufsgenossenschaften sehr häufig gefällt werden unter der Hintansetzung aller Humanität. Die Arbeiter würden, wenn sie verunglimmt sind, später durch die Berufsgenossenschaften gezwungen, sich Operationen zu unterwerfen. Weigert sich der Arbeiter, so verliest er die Rente. Es verdient demgegenüber festgestellt zu werden, daß die Frage, ob und in wie weit Berlechte verpflichtet sind, sich eine Operation fallen zu lassen, die Reichs-Berufsgesellschaft mehrfach bestätigt hat. Dabei ist in ständiger Rechtsprechung, von der abzugehen sein Anlaß vorliegt, an der Anstellung festgehalten worden, daß jede Operation die Einwilligung des Verletzen unbedingt erfordert. Die Erteilung dieser Einwilligung ist sein freies Recht, auf das die Gesetze weder der Berufsgenossenschaft noch sonst irgend jemandem eine Einwirkung einräumen. Es ist möglich, daß dieser Eigentümlichkeit der Berlechte die Berufsgenossenschaften schädigt; aber die Rücksicht auf bloße Berufsgenossenschaften darf nicht dazu verleiten, in die freie Willensbestimmung einer Person in der Weise einzugehen, daß als Folge der Weigerung des Verlechtes, eine Operation an sich vornehmen zu lassen, die Entfernung oder die Minderung einer bis dahin gewährten Rente angeordnet wird.

Sonnabend, 13. Januar 1894.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Schloßplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Danbe, Invalidendank, Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Elberfeld W. Thienes, Greifswald G. Illies, Halle a. S. Jul. Bärck & Co., Hamburg Joh. Nothaar, A. Steiner, William Wilkens, in Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler, Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Gegenwartl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: A. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 8—4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mt.
vierfachlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petziske oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Neustadt 30 Pf.

Ausgabe 13. Januar. Die „Indépendance belge“ meldet nach Privathilfe, daß die Expedition am oberen Nelle im Namen des Königs mit dem bedeutendsten Sultanaten des zum Ril führenden Gebietes Freundschaftsverträge abgeschlossen habe. In die Stelle von Koenigsberg in der Führung der Expedition sei Hauptmann Vaert getreten. Die Expedition rückte ungefähr vor. In Romandie soll eine neue Station gegründet werden.

Paris, 12. Januar. Die „Indépendance belge“ meldet nach Privathilfe, daß die Expedition am oberen Nelle im Namen des Königs mit dem bedeutendsten Sultanaten des zum Ril führenden Gebietes Freundschaftsverträge abgeschlossen habe. In die Stelle von Koenigsberg in der Führung der Expedition sei Hauptmann Vaert getreten. Die Expedition rückte ungefähr vor. In Romandie soll eine neue Station gegründet werden.

Brüssel, 12. Januar. Die „Indépendance belge“ meldet nach Privathilfe, daß die Expedition am oberen Nelle im Namen des Königs mit dem bedeutendsten Sultanaten des zum Ril füh

dass der Dame nur für diesen einen Abend ein Urlaub von der Generalintendant bewilligt wurde.

Der Bazar soll Rücken im Hause, welcher bereits im Dezember in Aussicht genommen war, wird nunmehr bestimmt Ende Februar stattfinden und bitten der Frauen-Verein die Rückenmühle bringend um Unterstützung des wohlhabenden Unternehmens.

Eine Glanznummer des Programms des am Donnerstag stattfindenden Käffebauer-Konzerts ist die letzte: „Altstädtische Kriegsteuer“ für Soli, Männerchor und Orchester. Das vorige Käffebauer-Konzert schon brachte einige derselben, diesmal aber wird das ganze Gemälde geboten und zwar genau in der Weise, in der es vor Karneval der Hannoversche Gesangverein vor Seiner Majestät dem Kaiser im Neuen Palais vorgewagen hat. Es unterliegt keinem Zweifel, dass diese herrlichen Lieder auch hier das größte Interesse finden werden. — Zu dem Käffebauer-Denkmal können wir noch mittheilen, dass die Ausführung der acht Meter hohen Figur des Barbarossas dem Bildhauer Nikolaus Geiger in Wilmersdorf bei Berlin übertragen werden. Die Figur, die in Stein ausgeführt wird, erhält ihren Platz in der Grotte der Terrasse. Zur Darstellung hat der Künstler jenen Moment gewählt, da der Kaiser aus diesem Schloss erwacht und im Begriff ist, sich zu erheben. Die vollständige Fertigstellung des Denkmals steht bis zum Frühjahr 1895 in Aussicht, so dass die Einweihung höchst wahrscheinlich am 16. Mai, dem Geburtstag des Frankfurter Friedensschlusses, erfolgen kann.

Der Landrat v. Sonnitz ist aus dem Kreise Anklam, Reg.-Bez. Stettin, in die erledigte Landratsstelle des Kreises Lauenburg, Reg.-Bez. Rostock, versetzt worden. Der Regierungs-Assessor Frerichs v. Troschke zu Stettin ist mit der kommissarischen Verwaltung des Landratsamts im Kreise Anklam, Reg.-Bez. Stettin, beauftragt worden. Der neu ernannte Regierungs-Assessor Dr. jur. Behrend aus Straßburg ist bis auf weiteres dem Landrat des Kreises Landsberg a. R., Reg.-Bez. Frankfurt a. O., zur Hülfestellung in den landräthlichen Geschäften zugeheist worden.

Nach der neuesten, am 31. Dezember 1892 vorgenommenen statistischen Erhebung des Bestandes der deutschen Flüsse, Kanäle, Häfen und Küstenschiffe befand an heimatberechtigten Schiffen Preußen 14 515, darunter 13 655 Segelschiffe, Bayern 531, darunter 497 Segelschiffe, Sachsen 659, darunter 578 Segelschiffe, Württemberg 30, darunter 21 Segelschiffe, Baden 540, darunter 507 Segelschiffe, Hessen 327, darunter 290 Segelschiffe, Mecklenburg-Schwerin 196, darunter 170 Segelschiffe, Mecklenburg-Strelitz 110 Segelschiffe und 2 Güter dampfschiffe, Oldenburg 221 Segelschiffe und 1 Schleppdampfschiff, Braunschweig 14 Segelschiffe und 1 Schleppdampfschiff, Anhalt 177 Segelschiffe und 1 Personendampfschiff, Altona 131 Schiffe, darunter 119 Segelschiffe, Bremen 150 Schiffe, darunter 110 Segelschiffe, Hamburg 4851 Schiffe, darunter 4466 Segelschiffe, Elbe-Labia 285 Schiffe, darunter 283 Segelschiffe. Im Ganzen besaß das deutsche Reich 677 Personendampfschiffe, 141 Güter dampfschiffe, 635 Schleppdampfschiffe, 50 Dampfschiffen und 21 318 Segelschiffe, überhaupt also 22 848 Schiffe. Diese statistische Erhebung wird alle fünf Jahre wiederholt; sie muss in der Regel unter Bezeichnung des Schiffs auf seinem Standort getheilt und leidet unvermeidlich an dem Ueberstand, dass die Schiffe selbst im Winter nicht mit Sicherheit in ihrem Heimathafen angetroffen werden. Auch eine Broschüre, als örtlich vorgesehenen Schiffe zu verzeichnen, würde diesen Ueberstand nicht beheben, denn ein Angabe von Schiffen, die in den Grenzbezirken heimatberechtigt sind, fehlt während der Wintermonate nicht in die Heimath zurück, sondern überwintert im Auslande. Trotz dieser Hemmnisse sind die gewonnenen Ergebnisse der Aufnahme zuverlässenstellend. Die für Preußen, das an der Binnenn- und Küstenschiffahrt mit 60 Prozent des Gesamtbestandes beteiligt ist, aufgestellte Uebersicht der zur Gewerbesteuer für 1892-1893 veranlagten Fluss- und Wasserfahrtzeuge zeigt als steuerpflichtig nach 14 820 Schiffen, während die Aufnahme einen Bestand von 14 515 Schiffen ergibt. Dieser Unterschied in nicht erheblich und lässt sich dadurch erklären, dass die Grundsätze, wonach die Bestandsaufnahme erfolgt ist, mit denen, die für die Besteuerung maßgebend sind, nicht übereinstimmen.

Der Minister des Innern hat durch Verfügung vom 7. V. M. angeordnet, dass die Kreis-Medizinalbeamten verpflichtet sind, die ihnen von Staatsbehörden im Interesse des Dienstes aufgetragenen Untersuchungen des Gesundheitszustandes zu stande zu halten. Der Berurtheil nahm die Nachricht apathisch entgegen und bat um eine gute Wahlzeit, da „er es vorzöge, als wohlgemüthter Geist und nicht als hungriger in's Seinfeld zu wandern“. Er verzehrte die ihm vorgesetzten Speisen mit scheinbar gutem Appetit, fletsch seinen Kopf in einem Knoten, damit er dem Henkerskopf zum Richtplatz zu begleiten. Um nun Ueber wurde der Mörder, Nameis Tsai Ab-pong, von dem Besturtheil, der volle Uniform und als besonderes Abzeichen eine seufzernde Kopftbedeckung trug, im Gerichtssaale das Todesurteil verkündet. Die Häscher, die den Missstethen vorzuladen hatten, banden ihn noch schlafend und weckten ihn mit dem Rufe: „Kung-hi!“ — ein Wort der Beglückwünschung, worauf sie ihm zu verstehen gaben, dass seine Zeit gekommen sei, „um zum Himmel emporzufliegen“. Der Berurtheil nahm die Nachricht apathisch entgegen und bat um eine gute Wahlzeit, da „er es vorzöge, als wohlgemüthter Geist und nicht als hungriger in's Seinfeld zu wandern“. Er verzehrte die ihm vorgesetzten Speisen mit scheinbar gutem Appetit, fletsch seinen Kopf in einem Knoten, damit er dem Henkerskopf zum Richtplatz zu begleiten. Um nun Ueber wurde der Mörder, Nameis Tsai Ab-pong, von dem Besturtheil, der volle Uniform und als besonderes Abzeichen eine seufzernde Kopftbedeckung trug, im Gerichtssaale das Todesurteil verkündet. Die Häscher, die den Missstethen vorzuladen hatten, banden ihn noch schlafend und weckten ihn mit dem Rufe: „Kung-hi!“ — ein Wort der Beglückwünschung, worauf sie ihm zu verstehen gaben, dass seine Zeit gekommen sei, „um zum Himmel emporzufliegen“. Der Berurtheil nahm die Nachricht apathisch entgegen und bat um eine gute Wahlzeit, da „er es vorzöge, als wohlgemüthter Geist und nicht als hungriger in's Seinfeld zu wandern“. Er verzehrte die ihm vorgesetzten Speisen mit scheinbar gutem Appetit, fletsch seinen Kopf in einem Knoten, damit er dem Henkerskopf zum Richtplatz zu begleiten. Um nun Ueber wurde der Mörder, Nameis Tsai Ab-pong, von dem Besturtheil, der volle Uniform und als besonderes Abzeichen eine seufzernde Kopftbedeckung trug, im Gerichtssaale das Todesurteil verkündet. Die Häscher, die den Missstethen vorzuladen hatten, banden ihn noch schlafend und weckten ihn mit dem Rufe: „Kung-hi!“ — ein Wort der Beglückwünschung, worauf sie ihm zu verstehen gaben, dass seine Zeit gekommen sei, „um zum Himmel emporzufliegen“. Der Berurtheil nahm die Nachricht apathisch entgegen und bat um eine gute Wahlzeit, da „er es vorzöge, als wohlgemüthter Geist und nicht als hungriger in's Seinfeld zu wandern“. Er verzehrte die ihm vorgesetzten Speisen mit scheinbar gutem Appetit, fletsch seinen Kopf in einem Knoten, damit er dem Henkerskopf zum Richtplatz zu begleiten. Um nun Ueber wurde der Mörder, Nameis Tsai Ab-pong, von dem Besturtheil, der volle Uniform und als besonderes Abzeichen eine seufzernde Kopftbedeckung trug, im Gerichtssaale das Todesurteil verkündet. Die Häscher, die den Missstethen vorzuladen hatten, banden ihn noch schlafend und weckten ihn mit dem Rufe: „Kung-hi!“ — ein Wort der Beglückwünschung, worauf sie ihm zu verstehen gaben, dass seine Zeit gekommen sei, „um zum Himmel emporzufliegen“. Der Berurtheil nahm die Nachricht apathisch entgegen und bat um eine gute Wahlzeit, da „er es vorzöge, als wohlgemüthter Geist und nicht als hungriger in's Seinfeld zu wandern“. Er verzehrte die ihm vorgesetzten Speisen mit scheinbar gutem Appetit, fletsch seinen Kopf in einem Knoten, damit er dem Henkerskopf zum Richtplatz zu begleiten. Um nun Ueber wurde der Mörder, Nameis Tsai Ab-pong, von dem Besturtheil, der volle Uniform und als besonderes Abzeichen eine seufzernde Kopftbedeckung trug, im Gerichtssaale das Todesurteil verkündet. Die Häscher, die den Missstethen vorzuladen hatten, banden ihn noch schlafend und weckten ihn mit dem Rufe: „Kung-hi!“ — ein Wort der Beglückwünschung, worauf sie ihm zu verstehen gaben, dass seine Zeit gekommen sei, „um zum Himmel emporzufliegen“. Der Berurtheil nahm die Nachricht apathisch entgegen und bat um eine gute Wahlzeit, da „er es vorzöge, als wohlgemüthter Geist und nicht als hungriger in's Seinfeld zu wandern“. Er verzehrte die ihm vorgesetzten Speisen mit scheinbar gutem Appetit, fletsch seinen Kopf in einem Knoten, damit er dem Henkerskopf zum Richtplatz zu begleiten. Um nun Ueber wurde der Mörder, Nameis Tsai Ab-pong, von dem Besturtheil, der volle Uniform und als besonderes Abzeichen eine seufzernde Kopftbedeckung trug, im Gerichtssaale das Todesurteil verkündet. Die Häscher, die den Missstethen vorzuladen hatten, banden ihn noch schlafend und weckten ihn mit dem Rufe: „Kung-hi!“ — ein Wort der Beglückwünschung, worauf sie ihm zu verstehen gaben, dass seine Zeit gekommen sei, „um zum Himmel emporzufliegen“. Der Berurtheil nahm die Nachricht apathisch entgegen und bat um eine gute Wahlzeit, da „er es vorzöge, als wohlgemüthter Geist und nicht als hungriger in's Seinfeld zu wandern“. Er verzehrte die ihm vorgesetzten Speisen mit scheinbar gutem Appetit, fletsch seinen Kopf in einem Knoten, damit er dem Henkerskopf zum Richtplatz zu begleiten. Um nun Ueber wurde der Mörder, Nameis Tsai Ab-pong, von dem Besturtheil, der volle Uniform und als besonderes Abzeichen eine seufzernde Kopftbedeckung trug, im Gerichtssaale das Todesurteil verkündet. Die Häscher, die den Missstethen vorzuladen hatten, banden ihn noch schlafend und weckten ihn mit dem Rufe: „Kung-hi!“ — ein Wort der Beglückwünschung, worauf sie ihm zu verstehen gaben, dass seine Zeit gekommen sei, „um zum Himmel emporzufliegen“. Der Berurtheil nahm die Nachricht apathisch entgegen und bat um eine gute Wahlzeit, da „er es vorzöge, als wohlgemüthter Geist und nicht als hungriger in's Seinfeld zu wandern“. Er verzehrte die ihm vorgesetzten Speisen mit scheinbar gutem Appetit, fletsch seinen Kopf in einem Knoten, damit er dem Henkerskopf zum Richtplatz zu begleiten. Um nun Ueber wurde der Mörder, Nameis Tsai Ab-pong, von dem Besturtheil, der volle Uniform und als besonderes Abzeichen eine seufzernde Kopftbedeckung trug, im Gerichtssaale das Todesurteil verkündet. Die Häscher, die den Missstethen vorzuladen hatten, banden ihn noch schlafend und weckten ihn mit dem Rufe: „Kung-hi!“ — ein Wort der Beglückwünschung, worauf sie ihm zu verstehen gaben, dass seine Zeit gekommen sei, „um zum Himmel emporzufliegen“. Der Berurtheil nahm die Nachricht apathisch entgegen und bat um eine gute Wahlzeit, da „er es vorzöge, als wohlgemüthter Geist und nicht als hungriger in's Seinfeld zu wandern“. Er verzehrte die ihm vorgesetzten Speisen mit scheinbar gutem Appetit, fletsch seinen Kopf in einem Knoten, damit er dem Henkerskopf zum Richtplatz zu begleiten. Um nun Ueber wurde der Mörder, Nameis Tsai Ab-pong, von dem Besturtheil, der volle Uniform und als besonderes Abzeichen eine seufzernde Kopftbedeckung trug, im Gerichtssaale das Todesurteil verkündet. Die Häscher, die den Missstethen vorzuladen hatten, banden ihn noch schlafend und weckten ihn mit dem Rufe: „Kung-hi!“ — ein Wort der Beglückwünschung, worauf sie ihm zu verstehen gaben, dass seine Zeit gekommen sei, „um zum Himmel emporzufliegen“. Der Berurtheil nahm die Nachricht apathisch entgegen und bat um eine gute Wahlzeit, da „er es vorzöge, als wohlgemüthter Geist und nicht als hungriger in's Seinfeld zu wandern“. Er verzehrte die ihm vorgesetzten Speisen mit scheinbar gutem Appetit, fletsch seinen Kopf in einem Knoten, damit er dem Henkerskopf zum Richtplatz zu begleiten. Um nun Ueber wurde der Mörder, Nameis Tsai Ab-pong, von dem Besturtheil, der volle Uniform und als besonderes Abzeichen eine seufzernde Kopftbedeckung trug, im Gerichtssaale das Todesurteil verkündet. Die Häscher, die den Missstethen vorzuladen hatten, banden ihn noch schlafend und weckten ihn mit dem Rufe: „Kung-hi!“ — ein Wort der Beglückwünschung, worauf sie ihm zu verstehen gaben, dass seine Zeit gekommen sei, „um zum Himmel emporzufliegen“. Der Berurtheil nahm die Nachricht apathisch entgegen und bat um eine gute Wahlzeit, da „er es vorzöge, als wohlgemüthter Geist und nicht als hungriger in's Seinfeld zu wandern“. Er verzehrte die ihm vorgesetzten Speisen mit scheinbar gutem Appetit, fletsch seinen Kopf in einem Knoten, damit er dem Henkerskopf zum Richtplatz zu begleiten. Um nun Ueber wurde der Mörder, Nameis Tsai Ab-pong, von dem Besturtheil, der volle Uniform und als besonderes Abzeichen eine seufzernde Kopftbedeckung trug, im Gerichtssaale das Todesurteil verkündet. Die Häscher, die den Missstethen vorzuladen hatten, banden ihn noch schlafend und weckten ihn mit dem Rufe: „Kung-hi!“ — ein Wort der Beglückwünschung, worauf sie ihm zu verstehen gaben, dass seine Zeit gekommen sei, „um zum Himmel emporzufliegen“. Der Berurtheil nahm die Nachricht apathisch entgegen und bat um eine gute Wahlzeit, da „er es vorzöge, als wohlgemüthter Geist und nicht als hungriger in's Seinfeld zu wandern“. Er verzehrte die ihm vorgesetzten Speisen mit scheinbar gutem Appetit, fletsch seinen Kopf in einem Knoten, damit er dem Henkerskopf zum Richtplatz zu begleiten. Um nun Ueber wurde der Mörder, Nameis Tsai Ab-pong, von dem Besturtheil, der volle Uniform und als besonderes Abzeichen eine seufzernde Kopftbedeckung trug, im Gerichtssaale das Todesurteil verkündet. Die Häscher, die den Missstethen vorzuladen hatten, banden ihn noch schlafend und weckten ihn mit dem Rufe: „Kung-hi!“ — ein Wort der Beglückwünschung, worauf sie ihm zu verstehen gaben, dass seine Zeit gekommen sei, „um zum Himmel emporzufliegen“. Der Berurtheil nahm die Nachricht apathisch entgegen und bat um eine gute Wahlzeit, da „er es vorzöge, als wohlgemüthter Geist und nicht als hungriger in's Seinfeld zu wandern“. Er verzehrte die ihm vorgesetzten Speisen mit scheinbar gutem Appetit, fletsch seinen Kopf in einem Knoten, damit er dem Henkerskopf zum Richtplatz zu begleiten. Um nun Ueber wurde der Mörder, Nameis Tsai Ab-pong, von dem Besturtheil, der volle Uniform und als besonderes Abzeichen eine seufzernde Kopftbedeckung trug, im Gerichtssaale das Todesurteil verkündet. Die Häscher, die den Missstethen vorzuladen hatten, banden ihn noch schlafend und weckten ihn mit dem Rufe: „Kung-hi!“ — ein Wort der Beglückwünschung, worauf sie ihm zu verstehen gaben, dass seine Zeit gekommen sei, „um zum Himmel emporzufliegen“. Der Berurtheil nahm die Nachricht apathisch entgegen und bat um eine gute Wahlzeit, da „er es vorzöge, als wohlgemüthter Geist und nicht als hungriger in's Seinfeld zu wandern“. Er verzehrte die ihm vorgesetzten Speisen mit scheinbar gutem Appetit, fletsch seinen Kopf in einem Knoten, damit er dem Henkerskopf zum Richtplatz zu begleiten. Um nun Ueber wurde der Mörder, Nameis Tsai Ab-pong, von dem Besturtheil, der volle Uniform und als besonderes Abzeichen eine seufzernde Kopftbedeckung trug, im Gerichtssaale das Todesurteil verkündet. Die Häscher, die den Missstethen vorzuladen hatten, banden ihn noch schlafend und weckten ihn mit dem Rufe: „Kung-hi!“ — ein Wort der Beglückwünschung, worauf sie ihm zu verstehen gaben, dass seine Zeit gekommen sei, „um zum Himmel emporzufliegen“. Der Berurtheil nahm die Nachricht apathisch entgegen und bat um eine gute Wahlzeit, da „er es vorzöge, als wohlgemüthter Geist und nicht als hungriger in's Seinfeld zu wandern“. Er verzehrte die ihm vorgesetzten Speisen mit scheinbar gutem Appetit, fletsch seinen Kopf in einem Knoten, damit er dem Henkerskopf zum Richtplatz zu begleiten. Um nun Ueber wurde der Mörder, Nameis Tsai Ab-pong, von dem Besturtheil, der volle Uniform und als besonderes Abzeichen eine seufzernde Kopftbedeckung trug, im Gerichtssaale das Todesurteil verkündet. Die Häscher, die den Missstethen vorzuladen hatten, banden ihn noch schlafend und weckten ihn mit dem Rufe: „Kung-hi!“ — ein Wort der Beglückwünschung, worauf sie ihm zu verstehen gaben, dass seine Zeit gekommen sei, „um zum Himmel emporzufliegen“. Der Berurtheil nahm die Nachricht apathisch entgegen und bat um eine gute Wahlzeit, da „er es vorzöge, als wohlgemüthter Geist und nicht als hungriger in's Seinfeld zu wandern“. Er verzehrte die ihm vorgesetzten Speisen mit scheinbar gutem Appetit, fletsch seinen Kopf in einem Knoten, damit er dem Henkerskopf zum Richtplatz zu begleiten. Um nun Ueber wurde der Mörder, Nameis Tsai Ab-pong, von dem Besturtheil, der volle Uniform und als besonderes Abzeichen eine seufzernde Kopftbedeckung trug, im Gerichtssaale das Todesurteil verkündet. Die Häscher, die den Missstethen vorzuladen hatten, banden ihn noch schlafend und weckten ihn mit dem Rufe: „Kung-hi!“ — ein Wort der Beglückwünschung, worauf sie ihm zu verstehen gaben, dass seine Zeit gekommen sei, „um zum Himmel emporzufliegen“. Der Berurtheil nahm die Nachricht apathisch entgegen und bat um eine gute Wahlzeit, da „er es vorzöge, als wohlgemüthter Geist und nicht als hungriger in's Seinfeld zu wandern“. Er verzehrte die ihm vorgesetzten Speisen mit scheinbar gutem Appetit, fletsch seinen Kopf in einem Knoten, damit er dem Henkerskopf zum Richtplatz zu begleiten. Um nun Ueber wurde der Mörder, Nameis Tsai Ab-pong, von dem Besturtheil, der volle Uniform und als besonderes Abzeichen eine seufzernde Kopftbedeckung trug, im Gerichtssaale das Todesurteil verkündet. Die Häscher, die den Missstethen vorzuladen hatten, banden ihn noch schlafend und weckten ihn mit dem Rufe: „Kung-hi!“ — ein Wort der Beglückwünschung, worauf sie ihm zu verstehen gaben, dass seine Zeit gekommen sei, „um zum Himmel emporzufliegen“. Der Berurtheil nahm die Nachricht apathisch entgegen und bat um eine gute Wahlzeit, da „er es vorzöge, als wohlgemüthter Geist und nicht als hungriger in's Seinfeld zu wandern“. Er verzehrte die ihm vorgesetzten Speisen mit scheinbar gutem Appetit, fletsch seinen Kopf in einem Knoten, damit er dem Henkerskopf zum Richtplatz zu begleiten. Um nun Ueber wurde der Mörder, Nameis Tsai Ab-pong, von dem Besturtheil, der volle Uniform und als besonderes Abzeichen eine seufzernde Kopftbedeckung trug, im Gerichtssaale das Todesurteil verkündet. Die Häscher, die den Missstethen vorzuladen hatten, banden ihn noch schlafend und weckten ihn mit dem Rufe: „Kung-hi!“ — ein Wort der Beglückwünschung, worauf sie ihm zu verstehen gaben, dass seine Zeit gekommen sei, „um zum Himmel emporzufliegen“. Der Berurtheil nahm die Nachricht apathisch entgegen und bat um eine gute Wahlzeit, da „er es vorzöge, als wohlgemüthter Geist und nicht als hungriger in's Seinfeld zu wandern“. Er verzehrte die ihm vorgesetzten Speisen mit scheinbar gutem Appetit, fletsch seinen Kopf in einem Knoten, damit er dem Henkerskopf zum Richtplatz zu begleiten. Um nun Ueber wurde der Mörder, Nameis Tsai Ab-pong, von dem Besturtheil, der volle Uniform und als besonderes Abzeichen eine seufzernde Kopftbedeckung trug, im Gerichtssaale das Todesurteil verkündet. Die Häscher, die den Missstethen vorzuladen hatten, banden ihn noch schlafend und weckten ihn mit dem Rufe: „Kung-hi!“ — ein Wort der Beglückwünschung, worauf sie ihm zu verstehen gaben, dass seine Zeit gekommen sei, „um zum Himmel emporzufliegen“. Der Berurtheil nahm die Nachricht apathisch entgegen und bat um eine gute Wahlzeit, da „er es vorzöge, als wohlgemüthter Geist und nicht als hungriger in's Seinfeld zu wandern“. Er verzehrte die ihm vorgesetzten Speisen mit scheinbar gutem Appetit, fletsch seinen Kopf in einem Knoten, damit er dem Henkerskopf zum Richtplatz zu begleiten. Um nun Ueber wurde der Mörder, Nameis Tsai Ab-pong, von dem Besturtheil, der volle Uniform und als besonderes Abzeichen eine seufzernde Kopftbedeckung trug, im Gerichtssaale das Todesurteil verkündet. Die Häscher, die den Missstethen vorzuladen hatten, banden ihn noch schlafend und weckten ihn mit dem Rufe: „Kung-hi!“ — ein Wort der Beglückwünschung, worauf sie ihm zu verstehen gaben, dass seine Zeit gekommen sei, „um zum Himmel emporzufliegen“. Der Berurtheil nahm die Nachricht apathisch entgegen und bat um eine gute Wahlzeit, da „er es vorzöge, als wohlgemüthter Geist und nicht als hungriger in's Seinfeld zu wandern“. Er verzehrte die ihm vorgesetzten Speisen mit scheinbar gutem Appetit, fletsch seinen Kopf in einem Knoten, damit er dem Henkerskopf zum Richtplatz zu begleiten. Um nun Ueber wurde der Mörder, Nameis Tsai Ab-pong, von dem Besturtheil, der volle Uniform und als besonderes Abzeichen eine seufzernde Kopftbedeckung trug, im Gerichtssaale das Todesurteil verkündet. Die Häscher, die den Missstethen vorzuladen hatten, banden ihn noch schlafend und weckten ihn mit dem Rufe: „Kung-hi!“ — ein Wort der Beglückwünschung, worauf sie ihm zu verstehen gaben, dass seine Zeit gekommen sei, „um zum Himmel emporzufliegen“. Der Berurtheil nahm die Nachricht apathisch entgegen und bat um eine gute Wahlzeit, da „er es vorzöge, als wohlgemüthter Geist und nicht als hungriger in's Seinfeld zu wandern“. Er verzehrte die ihm vorgesetzten Speisen mit scheinbar gutem Appetit, fletsch seinen Kopf in einem Knoten, damit er dem Henkerskopf zum Richtplatz zu begleiten. Um nun Ueber wurde der Mörder, Nameis Tsai Ab-pong, von dem Besturtheil, der volle Uniform und als besonderes Abzeichen eine seufzernde Kopftbedeckung trug, im Gerichtssaale das Todesurteil verkündet. Die Häscher, die den Missstethen vorzuladen hatten, banden ihn noch schlafend und weckten ihn mit dem Rufe: „Kung-hi!“ — ein Wort der Beglückwünschung, worauf sie ihm zu verstehen gaben, dass seine Zeit gekommen sei, „um zum Himmel emporzufliegen“. Der Berurtheil nahm die Nachricht apathisch entgegen und bat um eine gute Wahlzeit, da „er es vorzöge, als wohlgemüthter Geist und nicht als hungriger in's Seinfeld zu wandern“. Er verzehrte die ihm vorgesetzten Speisen mit scheinbar gutem Appetit, fletsch seinen Kopf in einem Knoten, damit er dem Henkerskopf zum Richtplatz zu begleiten. Um nun Ueber wurde der Mörder, Nameis Tsai Ab-pong, von dem Besturtheil, der volle Uniform und als besonderes Abzeichen eine seufzernde Kopftbedeckung trug, im Gerichtssaale das Todesurteil verkündet. Die Häscher, die den Missstethen vorzuladen hatten, banden ihn noch schlafend und weckten ihn mit dem Rufe: „Kung-hi!“ — ein Wort der Beglückwünschung, worauf sie ihm zu verstehen gaben, dass seine Zeit gekommen sei, „um zum Himmel emporzufliegen“. Der Berurtheil nahm die Nachricht apathisch entgegen und bat um eine gute Wahlzeit, da „er es vorzöge, als wohlgemüthter Geist und nicht als hungriger in's Seinfeld zu wandern“. Er verzehrte die ihm vorgesetzten Speisen mit scheinbar gutem Appetit, fletsch seinen Kopf in einem Knoten, damit er dem Henkerskopf zum Richtplatz zu begleiten. Um nun Ueber wurde der Mörder, Nameis Tsai Ab-pong, von dem Besturtheil, der volle Uniform und als besonderes Abzeichen eine seufzernde Kopftbedeckung trug, im Gerichtssaale das Todesurteil verkündet. Die Häscher, die den Missstethen vorzuladen hatten, banden ihn noch schlafend und weckten ihn mit dem Rufe: „Kung-hi!“ — ein Wort der Beglückwünschung, worauf sie ihm zu verstehen gaben, dass seine Zeit gekommen sei, „um zum Himmel emporzufliegen“. Der Berurtheil nahm die Nachricht apathisch entgegen und bat um eine gute Wahlzeit, da „er es vorzöge, als wohlgemüthter Geist und nicht als hungriger in's Seinfeld zu wandern“. Er verzehrte die ihm vorgesetzten Speisen mit scheinbar gutem Appetit, fletsch seinen Kopf in einem Knoten, damit er dem Henkerskop